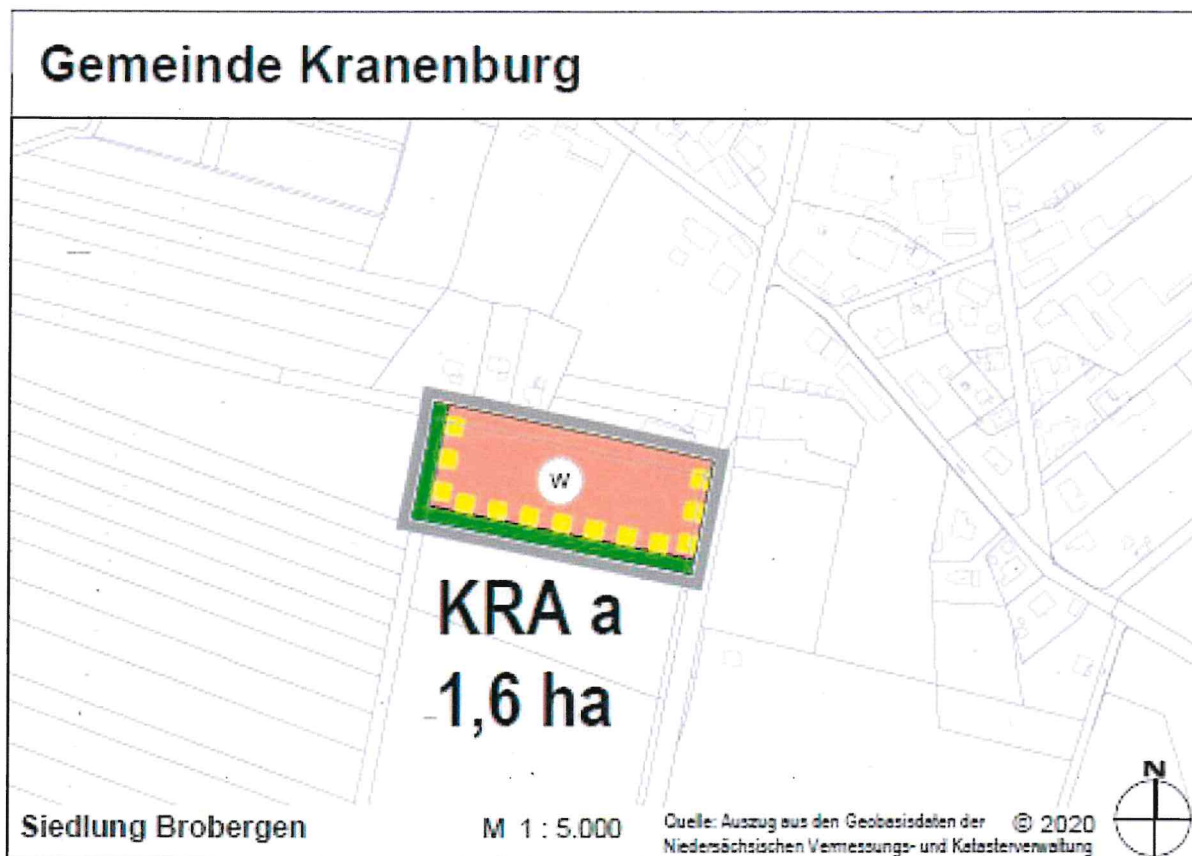


Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Fährstraße“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Realisierung eines Wohngebietes im Süden von Brobergen, südlich der Fährstraße.



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Kranenburg, 11.01.2022
Gemeinde Kranenburg
Der Gemeindedirektor

Wist



ausgehängt am:
abgenommen am: